



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Hebammenkompetenzen ^{plus}

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge)



Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge, beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Hebammenkompetenzen ^{plus} des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Hebammenkompetenzen ^{plus} werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1. Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in der [Studienordnung CAS](#) ersichtlich.

3.2. Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in der [Studienordnung CAS](#) ersichtlich;
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.4. Entscheid über die Zulassung

Die MAS Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium durchgeführt.

Die Höchststudiedauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.



5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS.

Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können, während fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Der Entscheid betreffend Anrechnung von Vorkenntnissen liegt bei der Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Hebammenkompetenzen ^{plus} verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

7.1. Pflicht CAS

Es sind folgende zwei Pflicht-CAS zu absolvieren.

Pflicht CAS: CAS Hebammenkompetenzen vertiefen (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Credits
Schwangerenbetreuung durch die Hebamme	Pflichtmodul	Note	5
Geburtsbetreuung durch die Hebamme	Pflichtmodul	Note	5
Wochenbettbetreuung durch die Hebamme	Pflichtmodul	Note	5

Pflicht CAS: CAS Hebammenkompetenzen erweitern (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Credits
Eyes on – Themen der Hebammenbetreuung	Pflichtmodul	Note	5
Wahlpflicht Modul	Pflichtmodul	Note	5
Projekt- und Qualitätsmanagement	Pflichtmodul	Note	5



7.2. Wahlpflicht CAS

Aus folgenden Wahlpflicht CAS ist ein CAS zu wählen

Wahlpflicht CAS: Beratung und Edukation (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Credits
Beratungs- und Coachingkompetenz	Pflichtmodul	Note	5
Klient:innen und Patientenedukation	Pflichtmodul	Note	5
Interprofessionelle Kommunikation	Pflichtmodul	Note	5

Wahlpflicht CAS: Family System Care (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Credits
Family System Care Basic	Pflichtmodul	Note	5
Family System Advanced	Pflichtmodul	Note	5
Klient:innen und Patientenedukation	Pflichtmodul	Note	5

Wahlpflicht CAS: Integrative und komplementäre Behandlungsansätze (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Credits
Phytotherapie und Anthroposophische Medizin	Pflichtmodul	Note	5
Homöopathie und TCM	Pflichtmodul	Note	5
Beratung und Transfer	Pflichtmodul	Note	5

Wahlpflicht CAS: Geschäftsführung von Praxen (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Credits
Geschäftsführung und Marketing	Pflichtmodul	Note	5
Personalführung konkret	Pflichtmodul	Note	5
Betriebswirtschaft im Praxisalltag	Pflichtmodul	Note	5



Wahlpflicht CAS: Ausbilden in Gesundheitsberufe (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Credits
Praxisausbildung 1	Pflichtmodul	Note	5
Praxisausbildung 2	Pflichtmodul	Note	5
Methodik/Didaktik	Pflichtmodul	Note	5

7.3. Masterarbeit (15 Credits)

Die Masterarbeit ist im Rahmen eines der beiden Module zu verfassen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Credits
Mastermodul Forschungsprojekt	Pflichtmodul	Note	15
Mastermodul Praxisprojekt	Pflichtmodul	Note	15

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.50 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4.00 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note unter 3.50 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

10. Präsenzpflcht

Für alle CAS sowie das Mastermodul im Weiterbildungs-Masterstudiengang Hebammenkompetenzen ^{plus} ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht jeweils zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichtes werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung zu den Leistungsnachweisen und verpflichtet, diese zu erbringen.



12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Einbezug von Expertinnen oder Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. des prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 30 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden Mastermodul Projektarbeit bzw. Leitfaden Mastermodul Forschungsarbeit ersichtlich.

14. Studienabschluss

Das Studium ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschluss-Note wird auf Viertel-Noten gerundet.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird er Titel «Master of Advanced Studies ZHAW in Hebammenkompetenzen ^{plus}» verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. Mai 2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.01.2023.



18. Übergangsbestimmungen

18.1 Übergangsbestimmungen vom 5. Juni 2014

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 5. Juni 2014 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium Studienordnung vom 01. Januar 2023.

18.2 Übergangsbestimmungen vom 1. Januar 2023

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. Januar 2023 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

19. Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Weiterbildung Hebammen
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	17.04.2014	HSL	05.06.2014	Originalversion
1.0.1	-	-	-	07.08.2014: Überarbeitung für GPM
1.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
1.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
1.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 19.10.2020
1.2.2	-	-	-	Dateiname geändert (ehem. Z-SO-G-Studienordnung MAS Hebammenkompetenzen plus), 2.9.2022
1.3.0	16.11.2022	Rektor	01.01.2023	Reengineering/neue MAS Studienordnung Anpassungen an die ZHAW übergeordnete neuen Vorgaben. «Zürcher Fachhochschule» wurde im Untertitel entfernt. Zulassungsbedingungen wurden gemäss ZHAW Vorgaben angepasst. Die Höchststudiendauer wurde in Anlehnung an das Dept. G erhöht. Im Modulplan wurden einzelne Module ersetzt. Der Punkt Expertinnen, Experten wurde angepasst. Die Rubrik Masterarbeit wurde den Vorgaben entsprechend angepasst.



Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
2.0.0	22.05.2024	Leiter/in Ressort Bildung	01.05.2024	Reengineering/neue MAS Studienordnung Aufgrund des Reframing Prozesses aller WB am Dept. G wurden mehr interprofessionelle Angebote in den MAS aufgenommen und hebammenspezifischen Angebote entfernt. Es stehen im MAS zudem Wahl Module und Wahl CAS zur Auswahl.
2.0.1				Redaktionelle Änderung, 20.11.2024